

Verfahrensvermerke:

Die Stadt Lauringen hat mit Stadtratsbeschluss vom 18.01.2011 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Lauringen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.01.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadt Lauringen hat am 18.01.2011 den Vorentwurf sowie die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.01.2011 gebilligt und die Auslegung nach §3 Abs.1 BauGB beschlossen.

Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadt Lauringen hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 18.01.2011 gemäß §3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 01.02.2011 mit einschließlich 28.02.2011 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 01.02.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Vorgezogene Behördenbeteiligung

Die Stadt Lauringen hat die Beteiligung der Behörden

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung

SO Sonstiges Sondergebiet "Biogasanlage" §11 BauNVO

Mass der baulichen Nutzung 0,8 Grundflächenzahl

Bauweise a abweichende Bauweise

Verkehrsflächen

Haupt- Ein-/Ausfahrt

Grünflächen

Private Grünfläche "Eingrünung" Pflanzgebot im Freiflächengestaltungsplan

Sonstige Planzeichen

mgf. Zaunführung (h max. 2,0m) 13,95 Masslinien in m Baugrenze

Bodendenkmal "Straße der römischen Kaiserzeit" Anböschungen, Erdwall

HINWEIS: Die Satzung enthält weitere Festsetzungen!

SO Biogas	Art der baulichen Nutzung	Anzahl Vollgeschosse
0,8	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Wandhöhe siehe Satzung	a	Wandhöhe Bauweise
Dachform/-neigung		

und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 01.02.2011 mit einschließlich 28.02.2011 durchgeführt.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadt Lauringen hat am 24.03.2011 den Entwurf sowie Begründung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.03.2011 gebilligt und die Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Auslegung

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 24.03.2011 wurde mit Satzung und Begründung gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.05.2011 bis einschließlich 10.06.2011 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 03.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. In der Zeit vom 11.05.2011 bis einschließlich 10.06.2011 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die zum Auslegungszeitpunkt vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurden mit ausgelegt.

Durchführungsvertrag

Der Durchführungsvertrag wurde am 17.06.2011 von den Vertragspartnern unterzeichnet.

Satzungsbeschluss

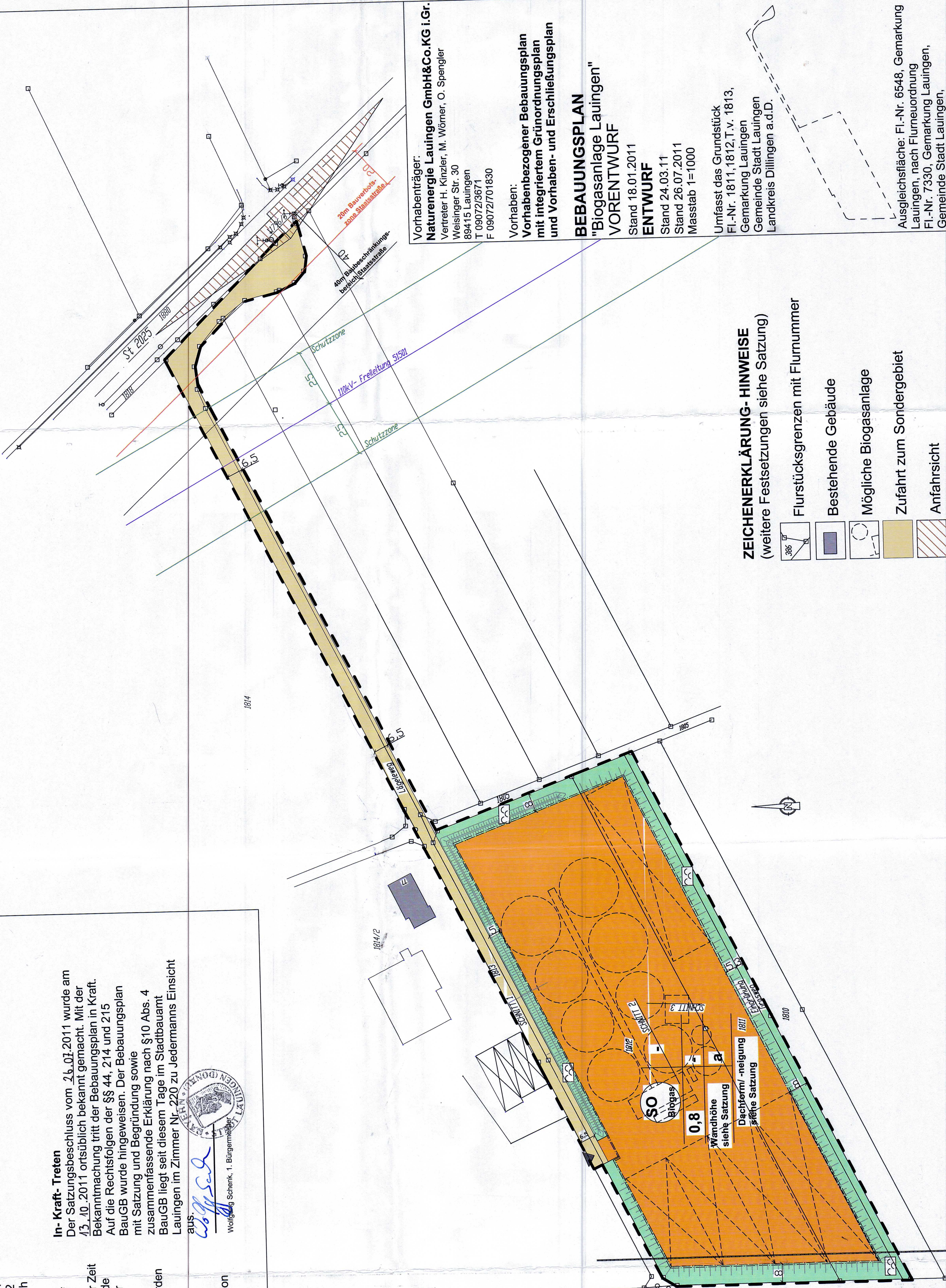
Die Stadt Lauringen hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 26.07.2011 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach §3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.07.2011 als Satzung gem. §10 Abs.1 BauGB beschlossen.

Wolfgang Schenk, 1. Bürgermeister

In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss vom 26.07.2011 wurde am 13.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung sowie zusammenfassende Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB liegt seit diesem Tage im Stadtbauamt Lauringen im Zimmer Nr. 220 zu Jedermanns Einsicht aus.

Wolfgang Schenk, 1. Bürgermeister



Vorhabenträger:
Naturenergie Lauringen GmbH & Co. KG i.G.R.
Vertreter H. Kinzler, M. Wömer, O. Spengler
Weisinger Str. 30
89415 Lauringen
T 0907213671
F 090721701830

Vorhaben:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit integriertem Grünordnungsplan
und Vorhaben- und Erschließungsplan

BEBAUUNGSPLAN
"Biogasanlage Lauringen"
VORENTWURF

Stand 18.01.2011
ENTWURF
Stand 24.03.11
Stand 26.07.2011
Masstab 1=1000

Umfasst das Grundstück
Fl.-Nr. 1811, 1812, T.v. 1813,
Gemarkung Lauringen
Gemeinde Stadt Lauringen
Landkreis Dillingen a.d.D.

ZEICHENERKLÄRUNG- HINWEISE

(weitere Festsetzungen siehe Satzung)

- Flurstücksgrenzen mit Flurnummer
- Bestehende Gebäude
- Mögliche Biogasanlage
- Zufahrt zum Sondergebiet
- Anfahrtsicht

Ausgleichsfläche: Fl.-Nr. 6548, Gemarkung Lauringen, nach Flurneuordnung Fl.-Nr. 7330, Gemarkung Lauringen, Gemeinde Stadt Lauringen, Landkreis Dillingen a.d. Donau.

Herkunft der Grundlagen:
Digitaler Lageplan vom Vermessungsamt
Dipl.-Ing. (FH) Birgit Berchtenbreiter
Tel 0171/9751125
Anlagenplaner: NQ-Anlagentechnik GmbH